

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0624/2022**

Datum: 23.02.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

Betrifft: Anpassung des Hygienekonzeptes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beigefügte

„Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 17.03.2022 wurde eine neue „Verordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-IfSMV)“ beschlossen, mit der die Zutrittsgewährung nach der 3G-Regel für Veranstalterinnen und Veranstalter von Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter entfällt.

Daher ist auch das „Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 22.02.2022 entsprechend anzupassen.

Mit „Verordnung“ ist die jeweils geltende SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder eine entsprechende Nachfolgeverordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg gemeint.

ANLAGE

Hygienekonzept der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und ihrer Ausschüsse für Sitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Für die Durchführung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie sind am Sitzungsort folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Bei typischen Symptomen, die häufig mit dem SARS-CoV-2-Virus in Verbindung stehen, wie beispielsweise Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, ist von der Teilnahme in Präsenz abzusehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stadtverordnete – unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 a BbgKVerf – auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen können; für sachkundige Einwohner/innen gilt dies für den Ausschuss, in den sie berufen sind, gemäß § 43 Abs. 4 Satz 4 BbgKVerf entsprechend.
- Während der Sitzung ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes gilt grundsätzlich für alle Personen das verpflichtende Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Maske im Sinne der jeweils geltenden Verordnung¹, sofern nicht eine Ausnahmegvorschrift nach der jeweils geltenden Verordnung¹ oder dieses Hygienekonzeptes vorliegt.
- Um sicherzustellen, dass die am Sitzungsort anwesenden Personen und die per Video teilnehmenden Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen sich gegenseitig wahrnehmen, insbesondere akustisch gut verstehen können, wird festgelegt, dass die Rednerinnen und Redner im Sitzungssaal die OP-Maske bzw. FFP2-Maske am Redepult und an den Saal- und Tischmikrofonen ablegen dürfen, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- Für Medienvertreter/innen und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt ab dem 22.03.2022 in Kraft und gilt – sofern es nicht vorher geändert oder aufgehoben wird – solange, wie vom Gesetz- bzw. Ordnungsgeber aus Gründen des Infektionsschutzes die Einhaltung eines Abstandsgebotes für Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen vorgeschrieben ist. Sobald das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern aufgehoben wird, tritt auch dieses Hygienekonzept außer Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Hygienekonzeptes tritt das Hygienekonzept vom 22.02.2022 außer Kraft.

Mit „Verordnung“ ist die jeweils geltende SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder eine entsprechende Nachfolgeverordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg gemeint.